

Rezensionen und Referate.

Logik, Kritik und Metaphysik.

Lehrbuch der Philosophie auf aristotelisch-scholastischer Grundlage zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterricht. Von Alfons Lehmen S. J. Erster Band: **Logik, Kritik und Ontologie**. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Freiburg i. Br. 1909, Herdersche Verlagshandlung. XVI und 473 Seiten. *M* 5,50; geb. *M* 7,30.

Ueber die zweite Auflage des ersten Bandes dieses ausgezeichneten Lehrbuches der Philosophie haben wir im 18. Bande dieser Zeitschrift (Jahrgang 1905) S. 86—91 ausführlich berichtet. Es genüge darum hier, die dritte Auflage desselben Bandes anzuzeigen und auf die Aenderungen hinzuweisen, die die dritte Auflage von der zweiten unterscheiden. „Mehrere Partien sind vollständig umgearbeitet und bedeutend erweitert worden. So in der „Kritik“ die Kapitel vom Bewusstsein (S. 156 ff.) und von der „Induktion“ (S. 243 ff.), in der „Ontologie“ die wichtigen Fragen von der objektiven Geltung des Substanzbegriffes (S. 403 ff.), des Kausalitätsbegriffes (S. 434 ff.) und der Allgemeingültigkeit des Kausalitätsprinzips (S. 437 ff.). Neu eingefügt wurde der Abschnitt vom absoluten Werte der Wahrheit (S. 270—282)“ (Vorwort). Dem Werke ist ein reicher literarischer Erfolg beschieden: Die erste Auflage erschien 1898, die dritte erscheint jetzt 1909. Wir sind überzeugt, dass die hervorragende Brauchbarkeit der Philosophie Lehmens diesen Erfolg an erster Stelle erzielt hat.

Fulda.

Dr. Chr. Schreiber.

Psychophysik.

Die psychophysischen Massmethoden. Von G. F. Lipps. Braunschweig, Vieweg. 8°. X, 152 S.

Das kleine, aber inhaltsreiche Werk zerfällt in sechs Abschnitte. Der erste zeigt, dass die experimentelle Psychologie als die auf das Experiment gestützte Lehre von den Bewusstseinsinhalten die Aufgabe hat, die Ab-

hängigkeit der Bewusstseinserscheinungen von den objektiven Zuständen und Vorgängen, die ihnen im Leibe des Menschen oder in der Aussenwelt entsprechen, zu erforschen. Der zweite Abschnitt entwickelt die Grundbegriffe der Wahrscheinlichkeitslehre und sucht vor allem die wahre Bedeutung des Bernouillischen Theorems klarzustellen. Im folgenden zeigt der Vf., dass die von Fechner im Anschluss an das gewöhnliche Fehlergesetz ausgebildeten psychophysischen Massmethoden unzureichend sind, und gibt den Weg an, wie man ohne Voraussetzung eines bestimmten Fehlergesetzes zu einer allen Bedürfnissen der experimentellen Psychologie genügenden Methode der Mass- und Abhängigkeitsbestimmung gelangt. Lipps zeigt — und gerade darin liegt das Verdienst, das er sich um die Kollektivmasslehre im allgemeinen und um die psychophysischen Massmethoden im besonderen erworben hat —, dass zur Darstellung der Abhängigkeit der relativen Häufigkeit eines Wertes einer Beobachtungsreihe von der Grösse dieses Wertes nur die Mittelwertpotenzen notwendig sind, die man auf Grund der gegebenen Beobachtungsreihe berechnen kann, und die darum als die für die Reihe charakteristischen Grössen zu betrachten sind. Die letzten Abschnitte des verdienstlichen Werkes zeigen, wie der von naturphilosophischen Ideen beherrschte und darum einseitige Standpunkt Fechners durch einen allgemeineren ersetzt werden muss, der die Verwendbarkeit von Mass und Zahl bei den Untersuchungen der experimentellen Psychologie in vollem Umfange gestattet.

Fulda.

Dr. Ed. Hartmann.

Psychologie.

Einführung in die Psychologie. Von Dr. Adolf Dyroff, Professor der Philosophie an der Universität Bonn (Wissenschaft und Bildung, Bd. 37). Leipzig 1908. 8°. 135 S. Geh. *M* 1. Geb. *M* 1,25.

Der „Einführung in die Psychologie“ liegen Vorträge zu grunde, die der Verfasser in Bonn und Cöln gehalten hat. Es ist ein Buch, das auf jeder Seite den Fachmann erkennen lässt, der aus der Fülle seines Wissens schöpft. Dennoch ist das Ganze populär im edelsten Sinne des Wortes, auch das Schwierige wird dem Verständnis nahegebracht. Nicht zum wenigsten trägt dazu das reiche Material von Beispielen bei, das zur Veranschaulichung herangezogen wird. Hervorgehoben sei das Feinsinnige in der Darstellung, die auch die Dichtkunst der Psychologie dienstbar zu machen weiss. Dass die Schrift aus Vorträgen hervorgegangen ist, ist ihr nur zu gute gekommen. Die Ausführungen haben dadurch an Leben und Bewegung gewonnen. Im einzelnen behandelt der

Verfasser die Aufgaben und Hilfsmittel der Psychologie, das Seelenleben im allgemeinen, das Sinnesleben und Vorstellungsleben der Seele, das Denken und Sprechen, das Gefühls- und Triebleben, den Willen und die Aufmerksamkeit. In einem kurzen Ausblick wird dann noch auf die tieferen Probleme hingewiesen, die sich an die Psychologie knüpfen, aber von ihr, wenn man sie als Erfahrungswissenschaft auffasst, nicht mehr gelöst werden können. Reiche Literaturangaben geben Fingerzeige für ein weiteres Studium der einzelnen Fragen. Wir haben das Büchlein mit Interesse und Genuss gelesen und sind überzeugt, dass es als kurze Einführung in die Psychologie die besten Dienste leisten wird.

Pelplin.

Dr. Sawicki.

Tier-Psychologie.

Die psychischen Fähigkeiten der Ameisen. Von E. Wasmann S. J. (164. Beitrag zur Kenntnis der Myrmekophilen und Termitophilen). 2., bedeutend vermehrte Auflage. Stuttgart 1909, Schweizerbart. XI und 188 S. 4°. *M* 9,60.

Lauten Protest gegen die Versuche, die Wissenschaftlichkeit Wasmanns bei Gelegenheit seiner Vorträge über das Entwicklungsproblem in Berlin zu verdächtigen, erhebt die vorliegende Schrift, das XXVI. Heft des grossen Sammelwerkes „Zoologica“. Nicht entfernt können jene Männer, die, weil sie ihn nicht widerlegen konnten, ihm Befangenheit, Gebundenheit durch das Dogma vorwarfen, mit dem berühmten Ameisenforscher in bezug auf Exaktheit, sinnreiche Methodik in der Erforschung der Natur, strenge Logik in den Schlussfolgerungen und glänzende Resultate sich messen. Es ist geradezu empörend, wenn Leute, die alles durch die monistische Brille sehen, demgemäss die Tatsachen vergewaltigen, den christlichen Forschern Mangel an Voraussetzungslosigkeit vorwerfen. Wenn in einer Schrift Gott und Seele noch in ihrem wahren Sinne genommen werden, so ist sie damit schon verfehmt; dagegen dürfen die grössten Ungereimtheiten, die abenteuerlichsten Einfälle von Seiten antichristlicher Schriftsteller vorgetragen werden, sie werden ganz glimpflich, anständig behandelt, ja, ihre originellen Gedankensprünge werden als wissenschaftlich anerkannt. Dieser Kontrast tritt ganz auffallend hervor, wenn man die Vorträge Wasmanns mit den Vorträgen auf den grossen naturwissenschaftlichen Versammlungen vergleicht. Ueber den objektiven Naturforscher Wasmann fiel, weil er die christliche Weltanschauung vertrat, eine ganze Rotte her, dagegen durfte man auf der vorjährigen Versammlung der Naturforscher und Aerzte zu Dresden den plattesten Materialismus vor der Elite der modernen Forscher vortragen, obgleich allgemein behauptet wird, der Materialismus sei

bei uns überwunden. Zur Strassen konnte alle psychischen Tätigkeiten beim Tiere, sodann selbst das Denken beim Menschen, eliminieren und dieselben physiko-chemikalisch erklären. Er konnte ungestraft die haarsträubende Behauptung aufstellen und fortwährend als Erklärungsprinzip für die Zweckmässigkeit des tierischen Handelns verwenden, dass diese nicht mehr bedeute, als dass von den vielen Schrotten eines Flintenschusses einige immer treffen müssen. Ich bewundere die Geduld von Wasmann, der weilläufig diesen blühenden Unsinn widerlegt. Wie kann vor einer so zahlreichen weltberühmten wissenschaftlichen Versammlung ein solcher krasser Materialismus vorgetragen werden, wenn doch, wie man allgemein behauptet, die Wissenschaft den Materialismus überwunden hat? Nun, diese Ansichten stehen in freundlicher Beziehung zum Monismus. Welch ein Lärm wäre entstanden, wenn ein christlicher Philosoph nur den zehnten Teil solcher Absurditäten zu Gunsten seiner Weltauffassung vorgetragen hätte. Das lässt tief blicken!

Ebenso beschäftigt sich W. in dieser 2. Auflage seiner Schrift nochmals mit Bethe, der neuestens wie Plate in Berlin die Objektivität der naturwissenschaftlichen Denkweise Wasmanns in Zweifel zieht. Und doch muss jeder unbefangene Leser finden, dass die Kritik Wasmanns an der Betheschen Reflextheorie für diese vollständig vernichtend ist, und zwar auf Grund klarster Tatsachen. Aber auch ohne die ausserordentliche Kenntnis des Ameisenlebens muss jeder unbefangene Mensch die Erfindung Bethes für Wahnwitz erklären. Man kann nicht begreifen, wie man den so kunstreichen Tieren das Leben absprechen kann, wenn man nicht wüsste, welche Gewalt Vorurteile, namentlich Weltanschauungsvorurteile, auf den Verstand des Menschen auszuüben vermögen. Wer nur mit offenen Augen Ameisen und Bienen beobachtet und sich etwas hellen Kopf bewahrt hat, wird eher am Verstande desjenigen zweifeln, der ihnen das Leben abspricht, als an den psychischen Fähigkeiten der Ameisen. Dass nun solche Verblendung einem der hervorragendsten oder wohl dem bedeutendsten Forscher auf diesem Gebiete Voreingenommenheit vorwerfen kann, ist noch unbegreiflicher, und dies um so mehr, als Bethe gegenüber der grossen Zahl jener monistischen Sinnesgenossen, welche den Tieren, speziell den Ameisen, Verstand beilegen, sich anständiger benimmt.

Nach zwei Seiten hin hatte Wasmann seine Position zu verteidigen, gegen die Leugner des Psychischen bei den Tieren und gegen deren extreme Antipoden, die ihnen menschlichen Verstand zuschreiben. Was gegen die ersteren vernichtend ist, wird von den letzteren für ihre Ansicht fruktifiziert, manchmal mit blendendem Scheine. In dieser Beziehung sind wohl am auffallendsten die „Spinnrädchen“ der Weberameisen, über die Wasmann in dieser neuen Auflage berichtet. Gewisse tropische Ameisen aus den Gattungen *Oekophylla*, *Polyrachis* und *Camponotus* benutzen ihre eigenen Larven als „Spinnrocken“ und „Webeschiffchen“ beim Verfertigen ihrer

Gespinnstnester. „Es ist dies eines der merkwürdigsten Beispiele des Gebrauchs von Werkzeugen im Tierreich, und sieht sehr intelligenzähnlich aus; weil diese Ameisen selbst keine Spinnndrüsen haben, benutzen sie das Spinnvermögen ihrer Larven zur Verfertigung ihrer Nestgewebe, gebrauchen also Werkzeuge, die von ihrem eigenen Körper getrennt sind.“

Ueber das Verfahren bei der Ausbesserung eines zerrissenen Nestes von *Oekophylla smaragdina* berichtet Doflein: „Während ein Teil der Arbeiterinnen die auseinandergerissenen Blätter wieder zusammenbiegt, kommen andere mit je einer Larve im Maul und fahren dann mit dem Munde der Larven so lange zwischen den Rändern der zu verbindenden Blätter hin und her, bis dieselben durch ein festes Gewebe von Spinnfäden zusammengehalten werden.“

Das scheint nun ein durchaus überlegtes, verständiges Verfahren zu bedeuten, aber der Schluss auf Intelligenz der Ameisen selbst ist unlogisch; es lässt sich dies alles durch sinnliche Fähigkeiten erklären, wie dies alle besonnenen Tierpsychologen tun, und ganz zuversichtlich kann unser Vf. erklären: „Darin, dass die Sitte der ‚Weberameisen‘ aus drei verschiedenen Gattungen, mittelst ihrer Larven die Nester zu spinnen, in ihrer gegenwärtigen Form auf einem erblichen Instinkte beruhe, glaube ich mich mit allen Myrmekologen und Zoologen einig.“

So zeigt sich Wasmann in dieser hochbedeutenden Schrift als echter Naturforscher, der nur auf exakte Beobachtung gestützt und mit strenger Logik seine Folgerungen zieht, und zu Resultaten gelangt, welche die goldene Mittelstrasse einhalten zwischen extrem entgegengesetzten, von irriger Weltanschauung eingegebenen Phantasiestücken. Es mag auffallen, dass von so entgegengesetzten Auffassungen des Tierlebens die christliche Weltauffassung bekämpft wird; aber es ist nicht zu verkennen, dass einer atheistischen Entwicklungslehre zu Liebe den niederen Wesen alle Seelentätigkeiten abgesprochen, den höheren Tieren aber und von manchen selbst den Ameisen Verstand zugeschrieben wird. Verstand müssen die Tiere besitzen, damit die unermessliche Kluft zwischen Tier und Mensch überbrückt wird; denn wie aus Unvernunft sich Vernunft entwickeln soll, erscheint auch den Monisten schwer verständlich. Nun erscheinen aber die Tätigkeiten der Ameisen und Bienen in mancher Beziehung weit intelligenter als die der höchst entwickelten Säugetiere. Demgemäss müsste der Mensch direkter von den Ameisen als von den Primaten abstammen. Das erscheint denn doch auch den fanatischsten Anhängern der Deszendenz zu bunt. Darum dürfen diese gar keine psychische Tätigkeit besitzen, sondern alles muss automatisch sich vollziehen. So sieht der Monismus, der uns Abhängigkeit vom Dogma vorwirft, die Tatsachen durch die darwinistische Brille und deutet sie im Sinne der Abstammungslehre. Das ist dieselbe Fälschung der Tatsachen, wie sie berufene Fachmänner dem Altmeister

Haeckel nachgewiesen haben, der, wie er nun selbst gesteht, die Lücken seines Systems durch gefälschte Darstellung von Embryonen ausfüllen musste. ‚Folgst du nicht willig, so gebrauch’ ich Gewalt.‘

Demgegenüber spricht Wasmann zum Schlusse die Ueberzeugung aus, „welche der hochverdiente Rudolf Leuckart als Präsident der deutschen zoologischen Gesellschaft in seiner Eröffnung der ersten Generalversammlung dieser Gesellschaft 1891 ausgesprochen und begründet, dass man den Wert einer zoologischen Arbeit nicht einseitig nach ihrem Verhältnisse zur Entwicklungstheorie beurteilen dürfe.“

Fulda.

Dr. C. Gutberlet.

Naturphilosophie.

Die Entwicklungsgeschichte des Satzes von der Erhaltung der Kraft. Von A. E. Haas. Wien 1909, Hölder.

Der Vf. dieser Schrift schickt ihr die Worte Goethes voraus: „Die Geschichte der Wissenschaft ist die Wissenschaft selbst“, welche eine Spezialisierung erfahren durch P. Duhem, der in seiner Schrift: *La théorie physique* sagt: „Faire l’histoire d’un principe physique, c’est en même temps en faire l’analyse logique.“

Dies bewahrheitet sich in ganz frappanter Weise beim Prinzip von der Erhaltung der Kraft. Die einzelnen Momente des umfassendsten Prinzips der Naturerklärung sind nach und nach aufgefunden worden, von den besonderen Gebieten, auf denen man es nach und nach festgestellt hat, ist es auf die Gesamtheit der Naturvorgänge übertragen worden, und so zu einem endgültigen Abschluss gekommen, in dem man nicht bloss seinen Geltungsbereich, sondern auch den inneren Grund seiner Geltung erkannt hat. Darum ist die Geschichte dieses Prinzips ebenso äusserst instruktiv als interessant, indem sie uns auch einen Einblick in die Geistesarbeit der Forscher tun lässt, welche nach einem allgemeinen Prinzip der Naturerklärung rangen.

Der letzte Griff war der wichtigste und interessanteste, aber leider ist die Geschichte desselben durch einen hässlichen Streit um die Priorität getrübt.

Gerade diejenigen zwei Männer, die so glücklich waren, gleichzeitig den letzten Schritt zu tun, sind in diesen Streit verwickelt. Joule lehnte die Prioritätsansprüche Mayers mit dem Hinweis auf die Leistungen von Rumford, Davy und Sequin ab. Dagegen hob der Landsmann Joules, Tyndall, wieder die Verdienste Mayers hervor; hingegen bestritten Thomson und Tait jedes Verdienst Mayers und erkannten Joule den Preis zu.

Eine gehässige Polemik entspann sich nun zwischen Tyndall und den Physikern Thomson und Tait, welcher letzterer Newton als Entdecker des Energiegesetzes reklamierte. Mayer selbst setzte die Arbeiten von Joule und Helmholtz herab, Helmholtz war mehr für Joule als für Mayer. Im Jahre 1869 endlich beanspruchte Colding die Priorität für sich.

Dieser Streit um die Priorität erklärt sich allerdings aus der allmählichen, stufenweisen Entwicklung des Energieprinzips: Im Keime ist es bereits in früheren Sätzen enthalten, die Nachfolger bauen auf den früheren Errungenschaften weiter.

Der Vf. unterscheidet acht Etappen:

1. Das Energieprinzip war im Grunde bereits in dem Satze des Galilei enthalten: Die kinetische Energie eines einzelnen sich selbst überlassenen Körpers ist konstant.

2. Es bedurfte nur der Uebertragung auf ein System, um dem allgemeinen Energieprinzip sich zu nähern. Diesen Schritt tat Descartes und in verbesserter Form Leibniz: Die kinetische Gesamtenergie eines Systems bleibt trotz aller Veränderungen, welche die einzelnen Körper erfahren, doch infolge der beständigen wechselseitigen Kompensation dieser Veränderungen bei allen mechanischen Vorgängen konstant.

3. Leibniz dehnte den Satz auch auf die latente (potenzielle) Energie aus: Die Summe aus der aktuellen und latenten mechanischen Energie ist bei allen mechanischen Vorgängen konstant.

4. Einen Schritt weiter tat noch Leibniz mit dem Satze: Die Summe aus den mechanischen Energien der Massen und Moleküle bleibt bei allen mechanischen Vorgängen (auch beim nicht nichtelastischen Stosse) ungeändert.

5. Rumford dehnt das Prinzip auch auf die thermischen Veränderungen und auf die Umwandlung der Kräfte aus: Die Summe aus der mechanischen und der thermischen Energie bleibt auch bei den wechselseitigen Umwandlungen der beiden Kräfte konstant.

6. Noch weiter ging Rumford mit der Feststellung: Die lebendigen Kräfte, welche die ponderablen Massen, ihre Moleküle und der Aether besitzen, stellen in ihrer Summe eine konstante Grösse dar.

7. Fresnel bezog auch die optische Energie in den Geltungsbereich des Prinzips.

8. Mohr und Faraday erwiesen seine uneingeschränkte Gültigkeit in allen Teilen der Physik.

Damit war der letzte Schritt zu der heutigen Fassung gegeben: „Bei allen physikalischen und chemischen Prozessen bleibt die Summe aller Energiearten ungeändert.“

Mayer, Joule und Helmholtz gebührt das Verdienst, „eine exakte Begründung und eine zusammenfassende Darstellung der seitherigen Anschauungen gegeben und damit die fundamentale Bedeutung des Energieprinzips zuerst klar zum Ausdrucke gebracht zu haben.“

„Keinem der drei Forscher kann man indessen dieses Verdienst allein zuschreiben. Die Begründung der modernen Energetik konnte nur das gemeinsame Werk des spekulierenden Naturphilosophen, des experimentierenden und des berechnenden Empirikers sein. Denn wie das Energieprinzip bestimmt ist, als oberstes Gesetz sämtliche physikalische Erscheinungen zu beherrschen, und wie es darum auch die wichtigsten Motive der Naturforschung in sich vereinigen muss, so konnte es auch eine klare und bleibende Gestalt nur unter dem Einflusse der drei Methoden gewinnen, deren enges Zusammenwirken allein einen wahrhaft grossen Fortschritt in der Physik ermöglicht.“

F u l d a.

Dr. C. Gutberlet.

Ethik.

Zur Grundlegung und Geschichte der Steuermoral. Von Franz Hamm. Trier 1908, Paulinusdruckerei. gr. 8^o. XIV und 320 S.

Verfasser bietet mit dem angezeigten Buche sein wissenschaftliches Erstlingswerk. Es befasst sich mit einem Gegenstande, der augenblicklich doppelte Aufmerksamkeit auf sich lenkt.

Reform des wissenschaftlichen Betriebes der Moraltheologie, so lautet seit längerer Zeit die Devise. Ich möchte zu den Reformbestrebungen nicht Stellung nehmen; wie immer man aber darüber denken mag, man wird nicht leugnen können, dass sie dem wissenschaftlichen Streben einen grossen Ansporn gegeben, dass sie Werke aus dem Gebiete der Moral hervorgebracht haben, die unser Wissen nicht wenig erweitert und geläutert haben.

Zu ihnen zähle ich auch das vorliegende Buch von Hamm. Es zeigt überall die modernen Reformbestrebungen, verbindet aber damit eine pietätvolle Anerkennung des Alten; es will seinen Gegenstand geschichtlich beleuchten, ohne die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Behandlung der Steuerlehre zu leugnen; es hält unverbrüchlich an der Unveränderlichkeit der sittlichen Grundprinzipien fest, ohne die wechselnde Verschiedenheit ihrer Anwendung zu leugnen.

Nach einer Einleitung, in der Verf. seinen berechtigten reformerischen Standpunkt in der Behandlung moralwissenschaftlicher Fragen, der vorliegenden über die Steuermoral insbesondere, verteidigt, gliedert sich das

Werk in folgende Hauptabschnitte: I. Zur Grundlegung der Steuermoral; er bietet eine knappe geschichtliche Darlegung der Finanzentwicklung in Brandenburg, Preussen, Deutschland; II. Finanzwissenschaftliche Begriffe und Grundsätze; III. die Steuergesetze in der Rechtsgeschichte, Rechts- und Finanzwissenschaft und in der Philosophie; IV. zur Geschichte der Steuermoral: A. die Lehre von der Steuerpflicht im christlichen Altertum; V. B. die Lehre von der Steuerpflicht im Mittelalter; VI. C. die Lehre von der Steuerpflicht in der Neuzeit; VII. Ergebnisse.

Es ist wohl alles, was für die vorliegende Frage berücksichtigt werden musste, herangezogen und verwertet worden, ob auch immer in der rechten Weise, ist eine andere Frage. Schon der Titel des Buches ist irreführend. Wenn es die Grundlegung der Steuermoral ankündigt, so erwartet man meines Erachtens die rechtsphilosophischen und volkswirtschaftlichen Grundsätze, auf denen die Steuerpflicht beruht; tatsächlich wird nur die Frage behandelt, ob die Steuergesetze unmittelbar oder nur mittelbar im Gewissen verpflichten, also Moral- oder Pönalgesetze sind. Noch mehr gilt dieses vom ersten Abschnitte, der, „Zur Grundlegung der Steuermoral“ überschrieben, nur die geschichtliche Entwicklung der Finanzen Preussens resp. des Deutschen Reiches bietet. Für einen grösseren Mangel halte ich es aber, dass dem Werke eine straffe wissenschaftliche Systematik fehlt. Die wissenschaftliche Behandlung soll uns ja eine Wahrheit in ihren letzten Gründen, in ihren inneren Bestandteilen, in ihrer Beziehung zu andern Wahrheiten zeigen. Ich brauche nur auf die oben angeführte Inhaltsangabe hinzuweisen, um festzustellen, dass Verf. diese notwendige Vorbedingung wissenschaftlicher Darstellung nicht beachtet hat.

Dagegen muss dem Werke nachgerühmt werden, dass es mit ausserordentlich grosser Erudition geschrieben ist, dass nicht bloss die theologische Literatur — alte und neue —, sondern auch die juristische, volkswirtschaftliche, philosophische in grösserem Umfange benutzt worden ist. Es ist in der Tat eine gewaltige Materialiensammlung, welche für die wissenschaftliche Behandlung der Steuermoral immer ihren Wert behalten wird. Würde Verf. bei einer neuen Auflage — vielleicht nach dem Vorbild von Klemens Wagner in seinen „sittlichen Grundsätzen bezüglich der Steuerpflicht“ — zunächst die Steuerbegriffe, ihnen anschliessend die rechtlichen Grundsätze, eingehender entwickeln, auf denen die Steuerpflicht beruht, und dann das geschichtliche Material als Illustration folgen lassen, so würde er die moraltheologische Wissenschaft zu grossem Danke verpflichten. Er würde dann in der Tat eine Grundlegung der Steuermoral bieten.

Kann ich der formell wissenschaftlichen Behandlung des Gegenstandes meine volle Anerkennung nicht zollen, so billige ich um so mehr die Grundsätze, welche Verf. in bezug auf die Steuerpflicht vertritt. Eine grosse Anzahl Theologen — darunter gewichtige Auktoren — erkennt in den

Steuergesetzen blosse Pönalgesetze, andere wollen dieses wenigstens von den indirekten Steuern behaupten. Verfasser will die unmittelbare Gewissenspflicht der Steuergesetze nachweisen. Diesem Zwecke dient das grosse geschichtliche Material, das er aus allen Jahrhunderten gesammelt. Es geht aus ihm unzweideutig hervor, dass die Steuerpflicht als solche — losgelöst von ihrer konkreten gesetzlichen Ausgestaltung — in allen Jahrhunderten fast einstimmig als Gewissenspflicht anerkannt wurde. Wenn trotzdem seit dem Ausgange des Mittelalters mit dem Einsetzen und der Entwicklung der neuzeitlichen Staatenbildung vielleicht der grössere Teil der Theologen die Steuergesetze nur als Pönalgesetze fasst, so findet Verf. dieses geschichtlich begründet in der Unvollkommenheit der staatlichen Entwicklung im allgemeinen, der Steuergesetze im besonderen. „Die Bezeichnung der Steuergesetze als Pönalgesetze ist ein Werturteil über die ungerechte Ausprägung der sittlichen Steuerpflicht in den Steuergesetzen“ (S. 311). Da nun in den modernen Kulturstaaten die Garantien für die Voraussetzungen der konkreten sittlichen Steuerpflicht — Notwendigkeit der Steuern im allgemeinen öffentlichen Interesse und gerechte Verteilung auf die einzelnen — in ganz anderer Weise gewahrt erscheinen, als dieses früher der Fall war und sein konnte, so folgert der Verf., dass an der unmittelbaren Gewissenspflicht der Steuergesetze nicht mehr gezweifelt werden könne.

Ob allerdings die geschichtliche Beweisführung hier zum Ziele führt, möchte ich bezweifeln. Ich stimme darin P. Noldin zu ¹⁾. Er sagt: wenn die Steuerpflicht an sich auch unmittelbare Gewissenspflicht ist, so ergibt sich doch die subjektive Verbindlichkeit erst aus dem objektiven Gesetze als dem obrigkeitlichen Willen des Gesetzgebers. Man könne also nicht so schliessen: Sind die Steuergesetze gerecht, so verpflichten sie im Gewissen, man müsse vielmehr die Frage so stellen: Will der Gesetzgeber unmittelbar im Gewissen verpflichten, oder will er nur unter Strafe verpflichten. Wie der Gesetzgeber verpflichten wolle, sei ausschlaggebend für die Entscheidung unserer Frage.

Wenn wir aber auch zugeben, dass es vom Willen des Oberen abhängt, ob er in conscientia oder nur sub poena verpflichten will, so würde man trotzdem meines Erachtens in weiterer Schlussfolgerung zu der Auffassung von der unmittelbaren Gewissensverpflichtung der Steuergesetze kommen. Wann und wo hat je ein Gesetzgeber der Vergangenheit wie der Gegenwart erklärt, dass er die Steuergesetze als Moral- oder nur als Pönalgesetze aufgefasst wissen wolle? Der Gesetzgeber fordert durch die Steuergesetze eine bestimmte Summe Steuern. Dieser Wille steht fest. Auf weitere Erklärungen wird er sich nicht einlassen. Die Auffassung, dass die Steuergesetze nur als Pönalgesetze zu betrachten seien, verdankt

¹⁾ Zeitschrift für kath. Theologie (1909) 1. 136 ff.

ihr Dasein nicht der formellen Willenserklärung irgend eines Gesetzgebers, sondern ist nur auf die theologische Doktrin zurückzuführen.

Welche Gründe diese für die Annahme von Pönalgesetzen im allgemeinen hatte, ist hier nicht zu erörtern. Warum sie aber für die Steuergesetze zur Annahme von Pönalgesetzen kam, suchen uns Hamm und Wagner begrifflich zu machen aus der Unvollkommenheit der staatlichen Entwicklung und der Ungerechtigkeit der aus ihr sich ergebenden Gesetze. So einfach und einleuchtend diese Erklärung auch erscheinen mag, sie wird den Tatsachen nicht gerecht, sie widerspricht der Auffassung, welche die Theologen vom Pönalgesetze hatten und haben. Noldin hat Recht, wenn er sagt, dass man Pönalgesetze nicht als ungerechte Staatsgesetze auffassen dürfe. Ungerechte Gesetze verpflichten nicht an sich; sie können aber dann auch eine Gewissenspflicht zur Uebernahme der Strafe — wie es das Pönalgesetz doch verlangt — nicht herbeiführen.

Die Einführung eigentlicher Steuern im engeren Sinne des Wortes ist erst verhältnismässig jüngeren Datums. Es waren neue Lasten, die im Interesse von Staat und Landesherrn verlangt wurden. Was Wunder, dass man dagegen sich sträubte, dass deshalb auch damals wie jetzt zahlreiche Uebertretungen der Steuergesetze vorkamen und vorkommen. Die Theologen tragen diesen Tatsachen Rechnung durch Aufstellung der Pönalgesetze. Um Sünden zu verhüten, verfechten sie die Anschauung, man müsse als Willen des Gesetzgebers annehmen, dass er nur unter Strafe verpflichten wolle. Gehen doch einige so weit, dieses von allen Staatsgesetzen anzunehmen, wenn nur so ihr Zweck erreicht wird. Der Gesetzgeber will das öffentliche Wohl; kann er es erreichen, ohne eine unmittelbare Gewissensverpflichtung aufzulegen, so muss man annehmen, dass er nur unter Strafe verpflichten will, weil nicht anzunehmen ist, dass er unnötiger Weise Anlass zu Sünden bieten will. Auf diese Weise ist das Wesen des Pönalgesetzes gewahrt; hält man aber, wie Hamm es tut, die Auffassung der Steuergesetze als Pönalgesetze nur für „ein Werturteil über die ungerechte Ausprägung der sittlichen Steuerpflicht in den Steuergesetzen,“ so gibt man meines Erachtens die Pönalgesetze überhaupt auf.

Kann man aber die Steuergesetze für Pönalgesetze halten als den mit Recht präsumierten Willen des Gesetzgebers? Meines Erachtens kaum. Die Präsumtion spricht zunächst dafür, dass ein Gesetz, das mit allen notwendigen Erfordernissen ausgestattet ist, im Gewissen verpflichtet. Auf jeden Fall ist diese Art der Verpflichtung als Wille des Gesetzgebers zu erklären, wenn sie notwendig wird zur sicheren Ausführung des Gesetzes. Ist das hier der Fall? Noldin bezweifelt es, ich möchte es behaupten, auf zahlreiche Erfahrungen aus dem Leben gestützt. Ich meine doch, dass das Motiv der Sünde — wenigstens bei gläubigen Christen — in anderer Weise zu wirken vermag, als das blossе Motiv der Strafe, der man dazu noch mit ziemlicher Sicherheit sich zu entziehen vermag. Das Gesetz

verpflichtet nicht unter einer Sünde — das ist genug für die Selbstsucht, um sich nun auch im Gewissen beruhigen zu können. Von einer höheren Auffassung der Steuerpflicht ist da keine Rede mehr; mag Noldin es von den Pönalgesetzen im allgemeinen mit Recht vielleicht leugnen, den Steuergesetzen gegenüber führt diese Theorie in der Tat zu der Auffassung: Lass dich nur nicht erwischen; im übrigen ist es einerlei, ob du das Gesetz beachtest oder nicht. Verlangt man dagegen die Steuern von vornherein im Namen des Gewissens, so kommt man von selbst aus der Natur der Sache heraus zu den der Steuerpflicht zu Grunde liegenden Motiven der natürlichen wie übernatürlichen Ordnung. Es ist nicht von so geringer Bedeutung, wenn auch auf diese Weise ein grösseres Verständnis für das allgemeine Wohl und der ernste Wille, die für dasselbe notwendigen Opfer zu bringen, im Volke geweckt und weiter gebildet wird. Die Pönalgesetzelehre tut das Gegenteil.

Ich halte die unmittelbare Gewissenspflicht für notwendig zur wirksamen allseitigen Durchführung der Steuergesetze; ich halte sie noch mehr für notwendig zur Durchführung der Gerechtigkeit bei Aufstellung der Steuergesetze. Welche sind es, die sich hauptsächlich den Wirkungen der Steuergesetze zu entziehen suchen? Diejenigen, welche etwas zu verbergen haben, nicht dagegen die weniger Bemittelten und die Armen. Ihr Einkommen und Besitz ist von den in Frage kommenden Behörden meistens sehr leicht festzustellen. Was ist nun die Folge? Der Gesamtbedarf an Steuern wird von den Staats- und Gemeindeorganen nach den vorliegenden Bedürfnissen und Notwendigkeiten ermittelt. Diese Summe muss jedenfalls aufgebracht werden. Tragen nun die Bessersituierten infolge von Steuerentziehungen nicht in entsprechender Weise dazu bei, so müssen die Minderbegüterten eben mehr, als ihnen gerechter Weise zukäme, an Steuern aufbringen. Hier wird dann mit der *iustitia legalis* auch die *iustitia commutativa* verletzt, welche die Restitutionspflicht nach sich zieht. Die Statuierung dieser Verpflichtung von Seiten der Theologen ist aber praktisch ohne Bedeutung, da sich kaum mit Gewissheit feststellen lässt, wer verletzt ist und wieviel dem einzelnen restituiert werden muss. Will man deshalb die Gerechtigkeit in der Steuerverteilung schützen, so fordere man von vornherein die Erfüllung der Steuerpflicht als Gewissenspflicht. Wer die Gewissen schärft, wird den realen Steuerinteressen des Staates wie aller anderen Verbände dienen; er wird auch der ungerechten Verteilung von vornherein vorbeugen.

Ich komme also mit dem Verf. zu demselben Ziele, wenn auch auf einem anderen Wege. Ob aber, wie er annimmt, die Steuerpflicht nur unter einer lässlichen Sünde verpflichtet, möchte ich sehr bezweifeln. Verf. führt keine Gründe für seine Meinung an, mir scheint sie deshalb eine gewisse Konzession an die herrschende Pönalgesetzelehre zu sein. An sich ist meines Erachtens die Verletzung der Steuerpflicht wegen der

Wichtigkeit der in Frage kommenden Sache eine schwere Sünde; wie indess die *materia gravis* im einzelnen zu bemessen wäre, ist allerdings nicht leicht anzugeben.

Verf. bitte ich, mir meine Aussetzungen verzeihen zu wollen. Sein Buch bietet eine ausserordentliche Anregung; es ist eine wirksame Apologie gegenüber den Feinden der Kirche, welche die Pönalgesetze in Steuerfragen zu den gehässigsten Angriffen missbrauchen; es bietet ein tieferes Verständnis für die Bedeutung der historischen Betrachtungsweise auch in der Moral, besonders aber in Rechts- und Wirtschaftsfragen. Das gesellschaftliche Leben in der konkreten Ausgestaltung seiner Rechts- und Wirtschaftsordnung ist ohne die geschichtliche Betrachtungsweise nicht recht zu verstehen und gerecht zu beurteilen.

Fulda.

Dr. V. Thielemann.

Theodicee.

Gott und das Leben. Von Dr. Aug. Pfeifer. München 1909; Münchener Volksschriftenverlag. 94 S. *M* 0,50.

Der Verfasser will „auf diesen Blättern von der Entstehung des Lebens ausführlich handeln und die Biologie als Zeugin für das Dasein Gottes vernehmen. Er behandelt den Satz: Die erste Entstehung des Lebens wird nur durch die Annahme einer überweltlichen, intelligenten und freien Ursache verständlich. Jenes Ereignis, das erste Auftreten des Lebens, fällt natürlich weit in die Urgeschichte unseres Erdballes zurück. Aber seine Wirkungen ragen in die Gegenwart herein. Sie stehen vor uns in dem grossen Heere der Lebewesen. Das ist das hauptsächlichste Aktenmaterial, aus dem all die Theisten (Gottesgläubigen) und die Materialisten zu schöpfen haben. Unsere Arbeit wird darum in zwei Teile zerfallen: Der erste gibt einen Ueberblick über die biologischen Tatsachen der Gegenwart; der zweite wird zeigen, mit welchem Recht daraus das Dasein Gottes gefolgert wird“ (Einleitung S. 6).

Die Schrift ist mit grosser Klarheit, Anschaulichkeit und logischen Schärfe geschrieben. Im Gegensatz zu vielen anderen populär wissenschaftlichen Abhandlungen über den Erweis Gottes aus der Teleologie der Schöpfung wird hier mit bemerkenswerter philosophischer Genauigkeit aus den biologischen Tatsachen zunächst bloss auf eine übermenschliche Intelligenz, Macht, Weisheit und Freiheit (und damit Persönlichkeit) geschlossen. Dann wird die schöpferische Tätigkeit dieser Intelligenz nachgewiesen. Der Schluss aber auf die Unendlichkeit dieses Wesens wird der (rein spekulativen) Philosophie überlassen (S. 91). Es würde vielleicht besser gewesen sein, diesen letzten Schluss hier nicht vorzuenthalten, vielmehr durch ein paar packende Beweise zu vollziehen, ihn mit dem Beweis für die Schöpferkraft des Lebensbaumeisters zu verbinden und beide philosophischen Beweise vollständig herauszuheben aus der Umgebung der biologischen (und darum mit Vorzug naturwissenschaftlichen) Beweise.

Fulda.

Dr. Chr. Schreiber.